

## **Bestätigung der Informationspflichten vor Vertragsschluss nach § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)**

Der Heimträger hat dem Bewohner rechtzeitig vor Abgabe dessen Vertragserklärung in Textform (z. B. Informationsmappe) folgende Informationen dargestellt:

1. die Ausstattung und Lage des Gebäudes, in dem sich der Wohnraum befindet, sowie der dem gemeinschaftlichen Gebrauch dienenden Anlagen und Einrichtungen, zu denen der Verbraucher Zugang hat, und ggf. ihrer Nutzungsbedingungen,
2. der darin enthaltenen Leistungen nach Art, Inhalt und Umfang,
3. der Ergebnisse von Qualitätsprüfungen, soweit sie nach § 115 Abs. 1a Satz 1 SGB XI oder nach landesrechtlichen Vorschriften zu veröffentlichen sind,
4. den Wohnraum, die Pflege- und Betreuungsleistungen, die Verpflegung als Teil der Betreuungsleistungen, sowie die einzelnen weiteren Leistungen nach Art, Inhalt und Umfang,
5. das den Pflege- und Betreuungsleistungen zugrunde liegende Leistungskonzept,
6. die für die in Nummer 4 benannten Leistungen jeweils zu zahlenden Entgelte, der nach § 82 Abs. 3 und 4 SGB XI gesondert berechenbaren Investitionskosten sowie des Gesamtentgelts,
7. die Voraussetzungen für mögliche Leistungs- und Entgeltveränderungen,
8. den Umfang und die Folgen eines Ausschlusses der Angebotspflicht nach § 8 Abs. 4 WBVG in hervorgehobener Form, wenn ein solcher Ausschluss vereinbart werden soll.

Dies bestätigt der Bewohner bzw. dessen Vertreter mit nachfolgender Unterschrift.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Bewohners  
bzw. seines Vertreters

---

Name in Druckbuchstaben

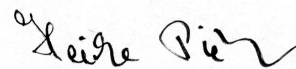
**Informationen gemäß § 3 WBG  
zum  
DRK-Musterheimvertrag  
für vollstationäre Pflegeeinrichtungen gem. § 71 Abs. 2 SGB XI  
für das DRK Altenpflegeheim Kaufungen**

***Was Sie vor Ihrer Entscheidung interessiert ...***

Die Entscheidung für das Leben in einer Altenpflegeeinrichtung und die Auswahl der für die individuelle Situation geeigneten Einrichtung ist nicht leicht und mit vielen Fragen verbunden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen in dieser Situation eine Hilfe an die Hand geben. Zugleich sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihnen vor dem Abschluss eines Heimvertrages bestimmte Informationen zur Verfügung zu stellen. Wir haben uns bemüht, die wichtigsten Fragen anzusprechen und zu beantworten. Sollten Fragen offen bleiben, bitte zögern Sie nicht, unsere Heimleitung und unsere Pflegedienstleitung anzusprechen, anzurufen, uns zu schreiben oder eine E-Mail zu senden. Wir sind gerne für Sie da!



**Stephan Kratzenberg**  
Heimleitung



**Heike Pietsch**  
Pflegedienstleitung

## ***Was uns wichtig ist ...***

Stationäre Altenpflege im Deutschen Roten Kreuz bietet unter Beachtung der Würde des alten Menschen einen Schutz seiner Interessen und Bedürfnisse vor Beeinträchtigungen. Im Mittelpunkt steht die professionelle Aktivierung, um das selbständige Leben im Alter soweit und solange wie möglich zu fördern und zu erhalten sowie gezielte Hilfe, um menschliches Leiden im Alter zu verhüten und / oder zu lindern.

Jeder Bewohner<sup>1</sup> einer stationären DRK-Altenpflegeeinrichtung hat entsprechend der individuellen Pflegebedürftigkeit das gleiche Recht auf qualifizierte und aktivierende Pflege und Betreuung, unabhängig von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sozialer Stellung sowie religiöser und politischer Überzeugung.

Gemäß dem Leitbild des Deutschen Roten Kreuzes hat jeder betreuungs- und pflegebedürftige Mensch Anspruch auf gewaltfreie und menschenwürdige Pflege. Der Schutz vor körperlichen oder seelischen Verletzungen und Bestrafungen sowie anderen entwürdigenden Maßnahmen ist ein Grundpfeiler unserer Arbeit (*vgl. § 8 Hessisches Betreuungs- und Pflegegesetz -HBPG-* ).

Wesentliche Orientierungsmaßstäbe ergeben sich aus den 7 Grundsätzen des DRK.

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität

---

<sup>1</sup> Im Text wird aus sprachlichen Gründen der Begriff „Bewohner“ verwendet, dieser schließt Bewohnerinnen ausdrücklich mit ein.

# Teil 1

## Allgemeines Leistungsangebot

### 1. Gebäude

#### 1.1. Lage des Gebäudes

##### Anschrift:

**DRK Altenpflegeheim Kaufungen**

**Sophie-Henschel-Weg 11**

**34260 Kaufungen**

Das DRK Altenpflegeheim Kaufungen befindet sich in einer großen Parkanlage am Rande von Oberkaufungen und ist direkt am Waldrand gelegen. Das Ortszentrum ist ca. 1 Km entfernt und verfügt über eine umfassende Infrastruktur. Hier finden Sie Bäcker, Metzger, Cafes, einen Lebensmittelmarkt, Apotheken, Drogerien, Bekleidungsgeschäfte und vieles mehr. Dort haben auch mehrere Haus- und Fachärzte ihre Praxis. Auf dem gleichen Gelände betreibt das Deutsche Rote Kreuz noch eine Fachklinik für Geriatrie (Alterserkrankungen) mit 90 Betten, sowie eine Tagesklinik mit 10 Plätzen. Des weiteren befindet sich in unmittelbarer Nähe noch ein Wohnhaus, mit 10 Senioren gerechten Wohnungen.

##### Sie erreichen unsere Einrichtung

- mit öffentlichen Verkehrsmitteln:  
Die Straßenbahnlinie 4 fährt die Haltestelle „*DRK Klinik*“ an. Von der Haltestelle laufen Sie noch etwa 400 Meter und finden unser Haus am oberen Ende der Straße.
- mit dem Auto:  
Über die B7 (Abfahrt Oberkaufungen) gelangen Sie zu einem Kreisverkehr. Verlassen Sie diesen an der ersten Ausfahrt und folgen Sie der Leipziger Strasse. Biegen Sie nach der 2. Fußgängerampel links in die Niester Strasse (Richtung Nieste) ein. Dann rechts in die Dr.-Horst-Schmidt-Strasse, die nach ca. 50 Metern eine starke Linksbiegung vollzieht. Sie finden unser Haus am Ende der Strasse.

#### 1.2. Ausstattung des Gebäudes

Das DRK Altenpflegeheim Kaufungen bietet derzeit insgesamt 104 Pflegeplätze in 40 Einzel- und 32 Doppelzimmern an. Zusätzlich steht ein Einzelzimmer zur vorübergehenden Nutzung, sowie ein Gästezimmer zur Verfügung.

Das Heim gliedert sich in einen denkmalgeschützten Altbau, einen im Jahr 2009 eröffneten Neubau und ein Wohnhaus, in dem vorübergehend 2 Wohngruppen für je 6 Personen zur Verfügung stehen. Das über 100 Jahre alte Gebäude war früher eine Lungenheilstätte und bietet derzeit auf 4 Etagen Platz für 45 Bewohner.

Im Neubau stehen auf 2 Etagen 47 Plätze in 4 Wohngruppen zur Verfügung. In den beiden Wohngruppen im Erdgeschoss, die jeweils über einen besonders gestalteten Gartenbereich verfügen, leben überwiegend dementiell Erkrankte.

Alle Zimmer im Haupthaus und Neubau sind mit Dusche und WC, sowie mit Telefon- und Antennenanschluss ausgestattet. Im Neubau steht zusätzlich in jedem Zimmer ein Internetanschluss zur Verfügung. Des Weiteren verfügen alle Zimmer über:

- elektronisch verstellbare Pflegebetten mit Leseleuchte
- Nachtschrank, Kleiderschrank (teilweise mit verschließbarem Wertfach)
- Sitzgruppe, bestehend aus einem gepolsterten Stuhl und einem Tisch
- Notruftasten.

In unserer Einrichtung stehen darüber hinaus Pflegebäder zur Verfügung: Jedes Pflegebad ist mit einer Hub-Pflegewanne, einem Sitz-, bzw. Liege-Badelifter, einer Toilette, einem Waschbecken und einem Spiegel ausgestattet.

Folgende Gemeinschaftsräume und Außenanlagen stehen den Bewohnern derzeit zur Verfügung:

- zwei Veranstaltungsräume (einer davon mit großer Terrasse)
- mehrere Gruppenräume
- eine kleine Bibliothek
- mehrere Aufenthaltsbereiche und Sitzecken
- eine große Parkanlage mit Spazierwegen
- in der benachbarten Klinik befindet sich eine Cafeteria, die täglich geöffnet hat, sowie ein kleines Schwimmbad, welches nach Rücksprache kostenlos benutzt werden kann
- eine historische Kapelle (die in Kürze saniert wird)

Schließlich gibt es noch:

- einen Abstellraum für Sachen der Heimbewohner
- einen Abschiedsraum

Der Zugang zu unserem Haus und alle Etagen sind barrierefrei und so mit Gehhilfen, Gehwagen („Rollator“) und Rollstuhl zu durchqueren. Sie sind untereinander mit zwei Aufzügen verbunden. Flure und Treppen sind mit Handläufen ausgestattet. Zur besseren Orientierung für Fehlsichtige und Demenzkranke haben wir die Wohnbereiche mit Blumen-(z. B. „Tulpenallee“), bzw. Baumnamen (z. B. „Kastanienweg“) gekennzeichnet und entsprechend gestaltet.

Das o.g. Wohnhaus wird für die Dauer der Umbaumaßnahme 12 betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen ein neues Zuhause bieten. Das Gebäude befindet sich auf dem Gelände und ist nur wenige 100 Meter entfernt. Die Senioren leben dort in zwei Wohngruppen auf zwei Etagen. Es stehen 4 Einzel- und 4 Doppelzimmer, 5 Badezimmer mit Dusche und Toilette, 1 Badewanne sowie 2 Wohnküchen mit abgeschlossenem Wohnzimmer (mit Balkon) und ein eigener Garten zur Verfügung.

*Durch zwei der Doppelzimmer mit Balkon führt derzeit der Flucht- und Rettungsweg zu der außen angebrachten Fluchttreppe. Dies hat zur Folge, dass die Zimmertür nicht verschlossen und der Fluchtweg nicht versperrt werden darf. Gleichzeitig dürfen keine Gegenstände vor der Balkontür stehen.*

### **1.3. Kommunikation**

In der benachbarten Klinik befindet sich ein Münztelefon. Darüber hinaus verfügt jeder Heimplatz über einen Telefonanschluss. Die Telefongrundgebühr beträgt derzeit 0,30 Euro pro Kalendertag.

## 2. Leistungen

### **Unterkunft, Verpflegung, Pflege- und Betreuungsleistungen**

Die Leistungen, die wir unseren Heimbewohner bieten, sind in den §§ 2 bis 10 und § 12 des Heimvertrages für das DRK Altenpflegeheim Kaufungen dargestellt. Es handelt sich insbesondere um Leistungen der Pflege und Betreuung, mit der Gewährung der Unterkunft verbundene Leistungen und selbstverständlich eine umfassende Versorgung mit Speisen und Getränken. Sie erhalten ein von uns verwendetes Vertragsmuster in der Anlage und können dort die Einzelheiten nachlesen. Bitte kommen Sie mit allen bei der Durchsicht auftretenden Fragen auf uns zu.

### **Wir bieten Ihnen**

- Wohnraum (§ 3 des Vertrages),
- Leistungen der Hauswirtschaft (§ 4 des Vertrages)
- Verpflegung (§ 5 des Vertrages),
- Leistungen der Verwaltung (§ 6 des Vertrages),
- Leistungen der Haustechnik (§ 7 des Vertrages)
- Allgemeine Pflegeleistungen (§ 8 des Vertrages),
- Behandlungspflege (§ 9 des Vertrages),
- Leistungen der soziale Betreuung (§ 10 des Vertrages),
- Zusatzleistungen (§ 12 des Vertrages).

Art und Umfang der Pflege- und Betreuungsleistungen richten sich insbesondere nach der Schwere der Pflegebedürftigkeit. Sie werden nach dem individuellen Bedarf mit dem Heimbewohner bzw. seinem Vertreter abgestimmt, geplant und durchgeführt.

Die von uns allgemein angebotenen Leistungen ergeben sich zudem aus dem „Rahmenvertrag über die vollstationäre pflegerische Versorgung gemäß § 75 Absatz 1 SGB XI für das Land Hessen“ in der jeweils geltenden Fassung (derzeit in der am 01.05.2009 in Kraft getretenen Fassung). Sie können diesen Rahmenvertrag bei uns gern einsehen. Auf Wunsch stellen wir Ihnen ein Exemplar zur Verfügung. Der Rahmenvertrag ist gemäß § 75 Absatz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) – Pflegeversicherung - mit den Landesverbänden der Pflegekassen und den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe abgeschlossen und für uns unmittelbar verbindlich. Soweit Sie Leistungen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI oder der Hilfe zur Pflege nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) – Sozialhilfe – beziehen, sind die Regelungen des Rahmenvertrages nach Maßgabe des § 15 WBVG auch für den zwischen Ihnen und uns zu schließenden Heimvertrag verbindlich zu beachten. Die Beschreibung der zu erbringenden Leistungen finden sich in den §§ 2, 4, 5 und 6 des Rahmenvertrages.

Welche Leistungen unser Haus für seine Heimbewohner erbringt, ist außerdem in dem gemäß § 72 SGB XI geschlossenen Versorgungsvertrag vom 01.09.2009 festgelegt. Diesen können Sie ebenfalls gern bei uns einsehen.

## 3. Ergebnisse von Qualitätsprüfungen

Derzeit liegen für das DRK Altenpflegeheim Kaufungen zwei veröffentlichte Prüfungsergebnisse vor.

1. Durch die BIVA (Bundesinteressenvertretung der Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten im Alter und bei Behinderung e. V.) wurde unser Haus zum dritten Mal in Folge als **„Verbraucherfreundlich“** ausgezeichnet.  
(Veröffentlicht unter: [www.heimverzeichnis.de](http://www.heimverzeichnis.de))
2. Am 16.06.2011 fand in unserem Hause eine unangemeldete Qualitätsprüfung nach § 114ff und § 115 Sozialgesetzbuch (SGB) XI statt. Bei dieser Prüfung erreichten wir im Gesamtergebnis die Note **1,1 (sehr gut)**.  
Der Landesdurchschnitt in Hessen liegt derzeit bei 1,3.  
(Veröffentlicht unter: [www.transparenzberichte-pflege.de](http://www.transparenzberichte-pflege.de))

Auf Wunsch erläutern wir Ihnen die Ergebnisse gern persönlich.

## Teil 2

### Konkrete Leistungen, Konzept, Entgelte und Leistungsausschlüsse

Wir möchten Ihnen hier darstellen, welche Leistungen für Sie konkret in Betracht kommen (1.) und auf welchem Konzept (2.) sie aufbauen. Das Konzept beschreibt auch, für wen unsere Einrichtung geeignet ist und für welche besonderen Fälle nicht. Außerdem müssen Sie natürlich wissen, was unsere Leistungen kosten (3.), unter welchen Bedingungen die Preise angehoben werden dürfen (4.) und welche Leistungen wir auf Grund unserer Konzeption nicht abdecken können (5.). Bitte beachten Sie diese ausgeschlossenen Leistungen besonders.

#### **1. Was wir für Sie leisten**

Auf der Basis unseres Vorgesprächs haben wir ein Heimvertragsmuster für Sie individuell erstellt, dem Sie folgende Einzelleistungen entnehmen können:

- Wohnraum (§ 3 und Anlage 1 des Vertrages),
- Leistungen der Hauswirtschaft (§ 4 des Vertrages)
- Verpflegung (§ 5 des Vertrages),
- Leistungen der Verwaltung (§ 6 des Vertrages),
- Leistungen der Haustechnik (§ 7 des Vertrages)
- Allgemeine Pflegeleistungen (§ 8 des Vertrages),
- Behandlungspflege (§ 9 des Vertrages),
- Leistungen der sozialen Betreuung (§ 10 des Vertrages),
- Zusätzliche Betreuungsleistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (Anlage 4 des Vertrages)
- Zusatzleistungen (§ 12 und Anlage 2 des Vertrages).

Das Vertragsmuster ist zu Ihrer Information als Anlage beigefügt.

Art und Umfang der Pflege- und Betreuungsleistungen hängen von der Schwere der Pflege- bzw. Betreuungsbedürftigkeit ab. Sie werden auf der Basis unseres hier unter 2. dargestellten Konzeptes anhand einer ausführlichen pflegfachlichen Anamnese, unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und Gewohnheiten und mit Rücksicht insbesondere auf religiöse Bedürfnisse und die Kultur, aus der unsere Bewohner kommen, mit dem Ziel eines möglichst selbständigen und selbstbestimmten Lebens individuell geplant und regelmäßig überprüft und angepasst (Pflegeplanung).

Nach Möglichkeit berücksichtigen wir dabei auch den Wunsch nach Pflege durch Pflegekräfte des gleichen Geschlechts. Leistungen der Behandlungspflege werden auf der Grundlage der ärztlichen Verordnung im verordneten Umfang erbracht und sind Bestandteil der Pflegeplanung.

Die Verpflegung besteht aus täglich drei Mahlzeiten (Frühstück / Mittagessen / Abendessen), zusätzlichen Zwischenmahlzeiten und ggf. einer Spätmahlzeit. Auf Wunsch, oder bei medizinischer Erforderlichkeit, können verschiedene Diäten oder vegetarische Kost gewählt werden.

Das Mittagessen besteht in der Regel aus einem 3-Gang-Menue (Vorspeise, Hauptgericht, Nachspeise). Es kann zwischen mehreren Gerichten gewählt werden. Die Wahl erfolgt in der Regel im Vorfeld, ist in Ausnahmefällen aber auch kurzfristig möglich.

Zum Frühstück und zum Abendessen bieten wir jeweils eine Auswahl an Kaltgerichten an. Das Abendessen besteht teilweise auch aus warmen Komponenten.

Alkoholfreie Getränke (Mineralwasser, Limonade, Saftschorle, Malzbier, Kaffee, Tee usw.) werden rund um die Uhr unter Berücksichtigung des erhöhten Flüssigkeitsbedarfs in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt. Zu den Mahlzeiten wird auf Wunsch auch Bier oder Wein angeboten.

Die genauen Bestandteile der für Sie erforderlichen Leistungen können nur auf der Basis der ausführlichen Anamnese festgelegt werden. Wenn Sie genauere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an unserer Pflegedienstleitung, deren Kontaktdaten Sie am Ende dieser Information finden.

## **2. Auf diesem Konzept beruhen unsere Leistungen für Sie**

### **Unser Versorgungsauftrag**

Nach unserem mit den Landesverbänden der Pflegekassen und dem Sozialhilfeträger abgeschlossenen Versorgungsvertrag erbringen wir alle für die Versorgung pflegebedürftiger Menschen nach Art und Schwere ihrer Pflegebedürftigkeit erforderlichen Leistungen der Pflege nach § 43 SGB XI sowie Unterkunft und Verpflegung nach § 87 SGB XI. Nähere Einzelheiten zu den Leistungen sind im Hessischen Rahmenvertrag nach § 75 Abs. 1 SGB XI sowie der Leistungs- und Qualitätsvereinbarung nach § 80a SGB XI geregelt. Die individuelle Versorgung von pflegebedürftigen Menschen mit diesen Leistungen stellen wir zu jeder Zeit, bei Tag und bei Nacht einschließlich an Sonn- und Feiertagen sicher. Bewohner, die (noch) keinen Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) haben, versorgen wir nach den gleichen Grundsätzen.

***Bitte beachten Sie die ausführliche Darstellung und Erläuterung der ausgeschlossenen Leistungen und der Folgen der Leistungsausschlüsse unter Punkt 5. am Ende dieser Information***



### **Leitbilder und Ziele unserer Arbeit**

- Die Grundlage unseres Handelns ist der ganzheitliche Ansatz.
- Wir bieten integrierte Pflege und integrierende Betreuung.
- Wir wollen zur Erhaltung und Stärkung von Lebenszufriedenheit beitragen.
- Wir tragen für Autonomie und Kompetenz Sorge.
- Wir respektieren die private und die Intimsphäre sowie das Privateigentum.
- Wir fördern soziale Kontakte nach innen und nach außen.
- Wir sorgen für den Erhalt oder die Wiederherstellung körperlicher und psychosozialer Gesundheit.
- Wir organisieren unter Einbezug der Hospizbewegung Begleitung und Beistand im Sterben.

### **Unser Pflegemodell**

Die Arbeitsbasis für unser pflegerisches Leitbild ist die aktivierende Pflege auf der Grundlage der „*Aktivitäten und existentiellen Erfahrungen des Lebens*“ (AEDL) nach **Monika Krohwinkel**, die den Menschen auch in der Pflege ganzheitlich annimmt.

### **Unser Führungskonzept**

Der Führungsstil des Hauses ist kooperativ – partnerschaftlich und setzt sich auf allen Ebenen fort. Ausdruck dieses Führungsstils sind zahlreiche Kommunikationsmöglichkeiten innerhalb der Fachbereiche. Dazu gehört auch eine intensive „Mitarbeiterpflege“, die die Interessen der Mitarbeiter in der Dienstplangestaltung berücksichtigt und Möglichkeiten der Aus-, Fort- und Weiterbildung bietet.

### **Weitergehende Informationen zu unserer Konzeption**

Unsere Leistungen erbringen wir aufgrund eines pflegewissenschaftlich fundierten Konzeptes, welches auch die Basis Ihrer speziellen Leistungen ist. Hier finden Sie auch weitergehende Aussagen zum Pflegekonzept, zum Konzept der psychosozialen Betreuung, zum Hauswirtschaftskonzept sowie zum Führungskonzept. Die ausführliche Fassung unseres Konzepts können Sie auf Anfrage sehr gerne bei uns einsehen.

## **3. Was unsere Leistungen kosten**

### ***Die Entgelte***

Derzeit gelten die in der Tabelle (*siehe Anlage*) angegebenen Entgelte für unsere Leistungen. Das Entgelt für Pflegeleistungen und Betreuung ist abhängig von der Pflegestufe gemäß § 15 SGB XI, also von der Art und dem Umfang, in dem der Heimbewohner Hilfen benötigt. Die Einzelheiten zu den Leistungen sind oben unter 1. und im anliegenden Heimvertragsmuster (*siehe Anlage*) erläutert.

Im DRK Altenpflegeheim Kaufungen wird eine besondere Betreuung für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf im Sinne des § 87b SGB XI angeboten. Kommt diese Leistung für Sie in Betracht, wird das hier anfallende Entgelt von derzeit monatlich 100 € bei gesetzlich pflegeversicherten Bewohnern direkt mit der Pflegekasse abgerechnet und von dieser getragen. Privat pflegeversicherte Bewohner erhalten insofern eine Erstattung von der privaten Pflegeversicherung.

Wird der Bewohner ausschließlich und dauerhaft durch Sondenernährung auf Kosten Dritter (z. B. Krankenversicherung) versorgt, verringert sich das Entgelt nach den Regelungen des Rahmenvertrages über die vollstationäre pflegerische Versorgung

gemäß § 75 Absatz 1 SGB XI für das Land Hessen in der jeweils geltenden Fassung, (derzeit in der am 01.05.2009 in Kraft getretenen Fassung).

#### **4. Unter welchen Bedingungen sich Leistungen und Preise verändern**

Die Möglichkeiten für und auch die Pflichten zu Veränderungen der Leistungen und der Preise sind im Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) in den §§ 7 bis 9 gesetzlich geregelt. Die Darstellung der Bedingungen, unter denen sich Leistungen und Preise verändern können, soll Ihnen dabei helfen, die Entscheidung für eine bestimmte Pflegeeinrichtung oder auch eine bestimmte Wohnform, die Ihren Interessen am besten entspricht, zu treffen. Dazu ist es auch wichtig zu wissen, wann sich Leistungen und Preise ändern können.

##### **a) Anpassung von Leistungen und der Entgelte bei Veränderungen des Pflege- oder Betreuungsbedarfs**

Wir sind verpflichtet, Ihnen eine Anpassung der Leistungen anzubieten, wenn sich Ihr Pflege- oder Betreuungsbedarf ändert. Das Entgelt verändert sich dann in dem Umfang, in dem Sie das Angebot zur Änderung der Leistungen annehmen.

Gleichzeitig sind wir dazu berechtigt, **durch eine einseitige Erklärung** eine Anpassung der Leistungen vorzunehmen und zugleich eine Anpassung der Entgelte vorzunehmen, soweit Sie Leistungen der Pflegeversicherung nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) oder Hilfe in Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) in Anspruch nehmen. Dies betrifft Veränderungen hinsichtlich der Einstufung in eine Pflegestufe gemäß § 15 SGB XI.

**Die Pflicht, unsere Leistungen der Veränderung Ihres Pflege- oder Betreuungsbedarfs anzupassen, besteht nicht, wenn ein Leistungsausschluss vereinbart ist. Leistungsausschlüsse vereinbaren wir für die Fälle mit Ihnen, die in dieser Information in Teil 2 unter Nr. 5 aufgeführt sind. Bitte beachten Sie, dass wir die dort genannten Leistungen nicht für Sie erbringen können.**

##### **b) Entgelterhöhungen bei Veränderungen der Berechnungsgrundlage**

Der Heimträger kann eine Erhöhung des Entgelts verlangen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage verändert. Neben dem erhöhten Entgelt muss auch die Erhöhung selbst angemessen sein. Nimmt der Heimbewohner Leistungen der Pflegeversicherung nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) oder Hilfe in Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) in Anspruch, gelten die mit den Trägern der Pflegeversicherung und der Sozialhilfe nach den gesetzlichen Bestimmungen vereinbarten Entgelte als angemessen.

Erhöhungen des Entgelts für Investitionsaufwendungen des DRK Altenpflegeheims Kaufungen sind nur zulässig, soweit sie nach der Art des Betriebes notwendig sind und nicht durch öffentliche Förderung gedeckt werden. Sowohl für die vertragliche Umsetzung der Leistungs- und Entgeltanpassungen (oben a)) als auch der Entgelterhöhungen (oben b)) gelten besondere Vorschriften zum Schutz der Verbraucher (§§ 8 und 9 WBVG).

## **5. Was wir nicht für Sie leisten können**

### ***Leistungsausschlüsse***

Bei einer Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs hat der Heimträger dem Bewohner nach § 8 Absatz 1 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVBG) grundsätzlich eine entsprechende Anpassung der Leistungen anzubieten. Bestimmte Leistungen können jedoch gemäß § 8 Absatz 4 WVBG vertraglich ausgeschlossen werden. Die Leistungen, die im DRK Altenpflegeheim Kaufungen vertraglich ausgeschlossen werden müssen, sind hier aufgeführt und erklärt. Sollten Sie hierzu Fragen haben, sprechen Sie uns bitte unbedingt an. Außerdem möchten wir Ihnen aufzeigen, welche Folgen eintreten, wenn die genannten Leistungen notwendig sind oder zu einem späteren Zeitpunkt notwendig werden.

Das DRK Altenpflegeheim Kaufungen ist nach seiner Konzeption bzw. seiner personellen und / oder baulichen Ausstattung nicht darauf eingerichtet, Bewohner mit folgenden Krankheitsbildern bzw. Versorgungsbedarfen zu versorgen:

#### **1. Zeitweise oder andauernde Beatmungsbedürftigkeit**

Zeitweise oder andauernde Beatmungsbedürftigkeit bedeutet, ...

dass der Betroffene, insbesondere etwa aufgrund organischer Schädigungen, ganz oder teilweise nicht in der Lage ist, eigenständig zu atmen, und deshalb zeitweise oder andauernd maschinell beatmet werden muss.

Der Ausschluss muss erfolgen, weil ...

- die mit den Landesverbänden der Pflegekassen in Hessen geschlossenen Vereinbarungen diese besondere Leistung nicht vorsehen. Entsprechend sind auch nicht die erforderliche erhöhte Personalausstattung bzw. die Refinanzierung des erforderlichen spezialisierten Personals zur Erbringung solcher intensivpflegerischer Leistungen mit den öffentlichen Kostenträgern vereinbart. Außerdem werden nicht die erforderlichen Apparate und Einrichtungen (z. B. keine Anschlüsse für die Sauerstoffversorgung) zur Versorgung solcher Patienten vorgehalten. Schließlich verfügen wir auch nicht über das für die Versorgung erforderliche Fachpersonal.

Der Ausschluss hat zur Folge, ...

dass in dem Fall, dass der Heimbewohner diesen besonderen Versorgungsbedarf aufweist, der Heimvertrag beendet werden muss und ein Umzug erforderlich wird. Das gilt nicht, wenn eine ambulante intensiv-pflegerische Versorgung im Sinne des § 37 Abs. 2 S. 1 und 3 SGB V – Krankenversicherung – im Heim sichergestellt werden kann. Der Heimträger kann die intensiv-pflegerische Versorgung gemäß § 37 Abs. 2 S. 1 und 3 SGB V weder selbst sicherstellen, noch für den Heimbewohner durchsetzen. Dies obliegt dem Heimbewohner bzw. seinem Bevollmächtigten oder gesetzlichen Betreuer selbst.

## **2. Wachkoma, apallisches Syndrom und „Phase F“**

### **Wachkoma, apallisches Syndrom und „Phase F“ bedeuten, ...**

dass die Betroffenen nicht oder nicht kurzfristig behebbare hirnorganische Schädigungen oder schwere und schwerste Schädigungen des zentralen Nervensystems erlitten haben, z.B. nach einem Kreislaufstillstand oder Schlaganfall. Wachkomapatienten können zwar die Augen geöffnet haben, können aber nicht bzw. nur äußerst eingeschränkt mit ihrer Umwelt kommunizieren. Sie sind nicht autonom bewegungsfähig und müssen rund um die Uhr umfassend versorgt werden.

### **Der Ausschluss muss erfolgen, weil ...**

- die mit den Landesverbänden der Pflegekassen in Hessen geschlossenen Vereinbarungen diese besondere Leistung nicht vorsehen. Entsprechend sind auch nicht die erforderliche erhöhte Personalausstattung bzw. die Refinanzierung des erforderlichen spezialisierten Personals zur Erbringung solcher intensivpflegerischer Leistungen mit den öffentlichen Kostenträgern vereinbart. Außerdem werden nicht die erforderlichen Apparate und Einrichtungen zur Versorgung solcher Patienten vorgehalten. Schließlich verfügen wir auch nicht über das für die Versorgung erforderliche Fachpersonal.

### **Der Ausschluss hat zur Folge, ...**

dass in dem Fall, dass der Heimbewohner die entsprechenden Erkrankungen aufweist, der Heimvertrag beendet werden muss und ein Umzug erforderlich wird. Das gilt nicht, wenn eine ambulante intensiv-pflegerische Versorgung im Sinne des § 37 Abs. 2 S. 1 und 3 SGB V – Krankenversicherung – im Heim sichergestellt werden kann. Der Heimträger kann die intensiv-pflegerische Versorgung gemäß § 37 Abs. 2 S. 1 und 3 SGB V weder selbst sicherstellen, noch für den Heimbewohner durchsetzen. Dies obliegt dem Heimbewohner bzw. seinem Bevollmächtigten oder gesetzlichen Betreuer selbst.

## **3. Erforderliche Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung / Abteilung**

### **Eine Unterbringung ist erforderlich, wenn ...**

sie durch das Vormundschaftsgericht / Betreuungsgericht angeordnet ist oder zum Wohl des Heimbewohners erforderlich ist und angeordnet werden müsste, weil auf Grund einer psychischen Krankheit oder geistigen oder seelischen Behinderung des Heimbewohners die Gefahr besteht, dass er sich selbst tötet oder erheblichen gesundheitlichen Schaden zufügt (§ 1906 BGB). Betroffen sind davon insbesondere Menschen mit dementiellen Beeinträchtigungen des so genannten Läuferstyps / mit Hinlauftendenz.

**Der Ausschluss muss erfolgen, weil ...**

- die mit den Landesverbänden der Pflegekassen in Hessen geschlossenen Vereinbarungen diese besondere Leistung nicht vorsehen. Entsprechend sind auch nicht die spezielle bauliche Ausstattung sowie die erforderliche erhöhte Personalausstattung bzw. die Refinanzierung des erforderlichen spezialisierten Personals zur fachgerechten Betreuung der Betroffenen in einer geschlossenen Abteilung mit den öffentlichen Kostenträgern vereinbart. Ihrem besonderen Betreuungsbedarf kann nur in spezialisierten Einrichtungen bzw. Abteilungen mit dafür spezifisch qualifiziertem Fachpersonal entsprochen werden. Unsere Einrichtung ist jedoch als offene Einrichtung konzipiert. Die Türen stehen zu den normalen Geschäftszeiten offen.

**Der Ausschluss hat zur Folge, ...**

dass in dem Fall, dass der Heimbewohner diesen besonderen Versorgungsbedarf aufweist, der Heimvertrag beendet werden muss und ein Umzug erforderlich wird.

**Die Pflicht des Heimträgers, eine Anpassung der Leistungen vorzunehmen, wird hinsichtlich der oben stehenden Krankheitsbilder bzw. besonderen Versorgungsbedarfe durch den abzuschließenden Vertrag ausgeschlossen werden.**

## 6. Informations- und Beschwerdemöglichkeiten

Sollten Sie noch weitere Fragen, oder doch einmal Grund zur Beschwerde haben, wenden Sie sich bitte an:

➤ **Die Mitarbeiter der Einrichtung**

Diese leiten Ihre Fragen und Wünsche gern an die entsprechenden Stellen weiter und nehmen bei Bedarf eine Beschwerde im Rahmen des Beschwerdemanagements schriftlich auf

➤ **Den Heimbeirat**

Herr Albert Hauk. Er wohnt in der Wohngruppe „Ahornweg“, Zimmer 13

➤ **Die Beratungsstelle für Ältere**

Frau Marlies Teske-Kotzian, Sophie-Henschel-Weg 2, 34260 Kaufungen  
Tel.: 05605 / 945-111, Fax: 05605 / 945-137, email: [bst@drk-klinik-kaufungen.de](mailto:bst@drk-klinik-kaufungen.de)

➤ **Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales**

Abt. Heimaufsicht  
Frankfurter Strasse 84 A, 34121 Kassel  
Tel.: 0561 / 2099-0, Fax: 056 1/ 2099-541,  
email: [heimaufsicht@havs-kas.hessen.de](mailto:heimaufsicht@havs-kas.hessen.de)

**In Kürze wird noch ein landesweites Beschwerdetelefon eingerichtet.**

**Selbstverständlich stehen Ihnen auch Heim- und Pflegedienstleitung gern zur Verfügung.**

## **Verzeichnis der Anlagen**

Folgende Anlagen haben wir dieser Information beigelegt:

**Anlage 1:** Aufstellung der derzeitigen Entgelte

**Anlage 2 :** Individuelles Heimvertragsmuster mit Anlagen Nr. 1 bis 6

**Möchten Sie bei uns wohnen und leben?**

**Haben Sie noch Fragen?**

**Ihre Ansprechpartner bei uns sind:**

Heimleitung: Herr Stephan Kratzenberg

Pflegedienstleitung: Frau Heike Pietsch

**Und so erreichen Sie uns:**

Telefon: 05605 / 945-201

Telefax: 05605 / 945-204

E-Mail: [info@drk-altenpflegeheim-kaufungen.de](mailto:info@drk-altenpflegeheim-kaufungen.de)

Internetadresse: [www.drk-altenpflegeheim-kaufungen.de](http://www.drk-altenpflegeheim-kaufungen.de)

Heimträger: DRK Heime und Anstalten Bezirk Kassel e.V.  
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Norbert Schwarzer,  
Sophie-Henschel-Weg 2  
34260 Kaufungen

**Wir freuen uns auf Sie!**

***Ihr DRK Altenpflegeheim Kaufungen***